

99063014006000, 99063014006000

Genehmigung zum vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215703761/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063014006000, 99063014006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zum vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Errichtung einer Anlage, Genehmigung einer Anlage, Anlage, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Vereinfachte Verfahren, Bundesimmissionsschutzgesetz, genehmigungsbedürftige Anlage, Betrieb einer Anlage, § 19 BImSchG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.04.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_19.html
Teaser	Wenn Sie einen Antrag im vereinfachten Verfahren zur Genehmigung von Anlagen stellen, können Sie eine Genehmigung zur Errichtung und/oder den Betrieb für Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs ohne Öffentlichkeitsbeteiligung von der zuständigen Behörde erhalten.
Volltext	Die Genehmigung von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs kann Ihnen in einem vereinfachten Verfahren von der zuständigen Behörde erteilt werden. Das Genehmigungsverfahren findet ohne Öffentlichkeitsbeteiligung statt.
Erforderliche Unterlagen	Spezielle Angaben zu den erforderlichen Unterlagen sind aufgrund der Vielzahl nicht möglich. Informationen dazu erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	Voraussetzung ist, dass dies nach Art, Ausmaß und Dauer der von diesen Anlagen hervorgerufenen schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen mit dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vereinbar ist.

Modul

Sachverhalt

Eine Genehmigung nach § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz kann Ihnen nicht erteilt werden, wenn es bei der Genehmigung von Betriebsbereichen zu Problemen mit dem angemessenen Sicherheitsabstand ergeben. Setzen Sie sich hierzu unbedingt mit Ihrer Genehmigungsbehörde in Kontakt.

Kosten

Die Gebühren richten sich nach Nr. 2.1.2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (ThürVwKostOMUEN) vom 14.10.2011. Die Gebührenhöhe ist abhängig von den Investitionskosten. Nicht eingeschlossen sind Gutachterkosten, Veröffentlichungskosten und bare Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Erörterungsterminen stehen.

Verfahrensablauf

Konkrete Angaben zum Verfahrensablauf sind aufgrund der Vielfalt nicht möglich. Mehr Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/genuehmigung-von-anlagen>
<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/genuehmigung-von-anlagen>

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.

Kurztext

- vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung
- Die Genehmigung von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs kann in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden. Voraussetzung ist, dass dies nach Art, Ausmaß und Dauer der von diesen Anlagen hervorgerufenen schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und

Modul	Sachverhalt
	erheblichen Belästigungen mit dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vereinbar ist. • Das Genehmigungsverfahren findet ohne Öffentlichkeitsbeteiligung statt. • Zuständig sind die Immissionsschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörden in Thüringen: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beziehungsweise die Landkreise- und kreisfreie Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Applying for a permit for the simplified procedure for a plant according to BImSchG, Genehmigung zum vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen